

Einfache Anfrage Meile-Bronschhofen vom 7. August 2006

Feuer- und Feuerwerksverbot am 1. August 2006

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2007

Peter Meile-Bronschhofen zeigt in einer Einfachen Anfrage vom August 2006 Unverständnis über das Feuer- und Feuerwerksverbot vom Sommer 2006 und vermutet, dass der Kanton St.Gallen dieses Verbot nicht mit den Nachbarkantonen abgesprochen hatte. Er stellt dazu verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. In den Monaten Juni und Juli 2006 herrschte in weiten Teilen der Schweiz eine aussergewöhnliche Hitzeperiode mit sehr spärlichen Niederschlägen. Dies führte auch in unserem Kanton zu einer ausserordentlichen Trockenheit in Wäldern, Wiesen und Kulturen. An verschiedenen Orten waren Mottfeuer und Wiesenbrände zu verzeichnen, und die Waldbrandgefahr nahm im Verlauf des Juli permanent zu. Der Teilstab Trockenheit des Kantonalen Führungsstabes nahm ab dem 21. Juli 2006 regelmässige Lagebeurteilungen vor, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den bevorstehenden Nationalfeiertag (1. August), an dem erfahrungsgemäss viele Feuerwerke abgebrannt werden. Es erging ein Aufruf an die Bevölkerung, mit Feuer vorsichtig umzugehen und die Eigenverantwortung zu schärfen. Am 28. Juli 2006 wurde ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot für den ganzen Kanton ausgesprochen. Somit war es ab diesem Zeitpunkt generell untersagt, im Freien Feuer zu entfachen oder Feuerwerk abzubrennen. Das Verbot galt auch für eingerichtete Feuerstellen. Es wurde am 3. August 2006 wieder aufgehoben, nachdem sich die Situation bis dahin dank ausreichender Niederschläge in den Tagen unmittelbar davor entschärft hatte.

Entgegen der Vermutung des Fragestellers stand der mit der Lagebeurteilung beauftragte Teilstab von Beginn an in Kontakt mit den zuständigen Stellen aller Nachbarkantone. Zeitpunkt des Erlasses und Umfang des Verbotes wurden auf Ebene der Sachbearbeiter abgesprochen. Es ergaben sich lediglich geringe Abweichungen in der Ausgestaltung des Verbotes, dies zum Teil auch aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen. Hinterher zeigte sich jedoch, dass die Empfehlungen der antragstellenden Gremien durch die zuständigen vorgesetzten Behörden nicht überall in der gleichen Weise übernommen worden sind. Der Kanton Thurgau hatte als Einziger auf den Erlass von Verboten sogar ganz verzichtet.

2. Ebenfalls unzutreffend ist die Annahme, im Hitzesommer 2003 sei kein Feuerverbot erlassen worden. Ein solches galt damals allerdings nur für das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe. Auf ein weitergehendes Verbot konnte im Sommer 2003 verzichtet werden, weil sich die aussergewöhnliche Trockenheit erst im Verlauf des Monats August, also erst nach dem Nationalfeiertag akzentuierte.

Ein umfassendes Feuer- und Feuerwerksverbot wurde im Sommer 2006 erstmals ausgesprochen. Im Rückblick musste festgestellt werden, dass hauptsächlich das Verbot des Entfachens von Feuer auf eingerichteten Feuerstellen im Siedlungsgebiet und das generelle Verbot des Abbrennens von Feuerwerken in der Bevölkerung teilweise auf wenig Verständnis stiess. Die von aussen geäusserte Kritik, aber auch eigene Erkenntnisse wurden zum Anlass genommen, das Thema Feuerverbot im Nachgang nochmals sorgfältig aufzuarbeiten. In diese Aufarbeitung wurden u.a. auch die Gemeinden und die schweizerische

Koordinationsstelle Feuerwerk (SKF) einbezogen. Die Abklärungen führten hauptsächlich zu folgenden Erkenntnissen:

- Im Zentrum des Interesses muss im Fall ausserordentlicher Trockenheit die Gefahr von Waldbränden stehen. Hier drängt sich eine institutionalisierte Gefahrenbeurteilung durch die Forstorgane auf und muss auch schneller ein generelles, flächendeckendes Verbot durch den Kanton erlassen werden. Ausserhalb des Waldes, also im Siedlungsgebiet kommt sehr wohl eine zurückhaltendere Praxis und eine Differenzierung der Massnahmen in Frage. Gleiches gilt für ein Verbot von Feuerwerken.
- Zu verbessern sind die Grundlagen für die Gefahren- und Lagebeurteilung. Verlässliche Messwerte beispielsweise zur Niederschlagsmenge oder zur Bodenfeuchtigkeit in den verschiedenen Regionen des Kantons standen dem Teilstab nicht zur Verfügung. Zudem waren die Wettervorhersagen und Niederschlagsprognosen der verschiedenen Meteodienste zum Teil widersprüchlich. Mit der Verdichtung des Messnetzes im Kantonsgebiet, insbesondere durch ein Beizug der regionalen Forstinstanzen, lassen sich heute präzisere Messdaten gewinnen.
- Es ist wichtig, dass die Situation frühzeitig beobachtet, beurteilt und abgestimmt wird, und dass erforderliche Massnahmen schrittweise "hochgefahren" und die Kommunikation sorgfältig betrieben werden. Letzteres gilt nicht nur für den Informationsaustausch zwischen den Behörden, sondern auch zwischen Behörden und weiteren Direktbetroffenen (beispielsweise Feuerwerksbranche oder Verkaufsstellen von Feuerwerken). Es braucht ein klares Kommunikationskonzept zur Information der Öffentlichkeit, das auch aufzeigt, wie die Bevölkerung bereits im Vorfeld eines Verbotes auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden kann.

Im Zuge der Nachbereitung des Themas sind in der Zwischenzeit neue Internetangebote (siehe www.wald.sg.ch), Richtlinien und Merkblätter erstellt worden, die das Verfahren standardisieren und klare inhaltliche Empfehlungen zu Handen der Beteiligten abgeben. Damit steht heute ein Instrumentarium bereit, das sicherstellt, dass bei einer künftigen aussergewöhnlichen Trockenheit Klarheit besteht, wie vorgegangen werden soll, und dass sachgerechte Massnahmen getroffen werden.

3. Die Regierung verzichtet darauf, das Verhalten der Behörden der Stadt Wil zu kommentieren.